

Stadt Haslach i.K.

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan "Innenstadt" in Haslach i.K.

I. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes "Innenstadt"

Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den bisher unbeplanten Bereich der "Innenstadt" unter Ausweisung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO, sollen die Voraussetzungen zur Verhinderung von Vergnügungsstätten (u.a. Spielhallen, Spielotheken etc.) in diesem Bereich geschaffen werden.

II. Gründe

Zur Aufwertung der Innenstadt und zur Abstellung struktureller und gestalterischer Mängel, sind mit staatlichen Zuschußprogrammen und enormer finanzieller Beteiligung seitens der Stadt Haslach i.K., Maßnahmen zur baulichen, gestalterischen und strukturellen Verbesserung vorgesehen. Damit verbunden ist auch eine Verkehrsberuhigung, um nicht zuletzt die Innenstadt für das Wohnen und für die Geschäftswelt attraktiver zu machen.

Die Zulassung bzw. Ausbreitung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt hätte zur Folge, daß eine Veränderung der Nutzungsstruktur eintreten, das geschäftliche Niveau in der unmittelbaren Umgebung absinken und sich als Störfaktor im Erscheinungsbild der Innenstadt - denkmalgeschützter Altstadt - darstellen würde. Dies würde bedeuten, daß eine geordnete und planvolle städtebauliche Entwicklung nicht mehr gewährleistet wäre und somit den Entwicklungszielen der Stadt Haslach i.K. zuwiderlaufen würde.

Die Stadt Haslach i.K. ist bestrebt, eine solche Entwicklung zu verhindern bzw. einer solchen entgegenzuwirken, die dazu führen würde, daß der zentrale Innenstadt- und Hauptgeschäftsbereich seine Versorgungsfunktion für die Umgebung nicht mehr erfüllt, daß also ein Zustand eintritt, der als städtebaulicher Mißstand zu werten wäre.

III. Rechtscharakter dieser Begründung

Diese Begründung wird dem Bebauungsplan "Innenstadt" beigelegt, ohne Bestandteil desselben zu sein. Sie hat damit keinen Rechtscharakter.

7612 Haslach i.K., den 15. Dez. 1987

Stadt Haslach i.K.



(Handwritten signature)
(Winkler)
Bürgermeister